

# AMTLICHE MITTEILUNGEN



## Informationen aus dem Rathaus

### Standesamt Sterbefall

Lydia Elisabeth Fraß, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Parkstraße 13, verstorben am 22.11.2018, 96 Jahre

Rita Schmutzler, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Hüttnerstraße 6, verstorben am 25.11.2018, 79 Jahre

Bei allen anderen beurkundeten Personenstandsfällen liegt kein Einverständnis zur Veröffentlichung vor.

**Hiermit weisen wir noch einmal darauf hin, dass die Stadtverwaltung Lengenfeld am 27. und 28.12.2018 geschlossen bleibt.**

### Bekanntmachung

#### Wahlhelfer für die Kommunal- und Europawahl am 26. Mai 2019 sowie die Landtagswahl am 01. September 2019 gesucht

Am 26. Mai 2019 sowie am 01. September 2019 finden wieder Wahlen statt.

In diesem Zusammenhang sucht die Stadt Lengenfeld für ihre elf Wahlbezirke wahlberechtigte, ehrenamtlich tätige Mitglieder für die jeweiligen Wahlvorstände.

Die Wahlvorstände sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, also für den Ablauf der Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Entschädigung in Höhe von jetzt 35,00 € pro Wahltag gezahlt.

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge, stellvertretende Vertrauenspersonen und Mitglieder anderer Wahlorgane dürfen keinem Wahlvorstand angehören.

Wer Interesse an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand hat, wird gebeten, sich baldmöglichst, gern auch mit gewünschtem Einsatzort, schriftlich bei der Stadt Lengenfeld, Hauptstraße 1, per e-mail [info@lengenfeld.de](mailto:info@lengenfeld.de), per Fax 037606/30546, telefonisch 037606/30520 bzw. /30536 oder persönlich im Rathaus, Zimmer 201 bzw. 203 zu melden.

Lengenfeld, den 05.11.2018

Bachmann

Bürgermeister

### Kämmerei

#### Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Pachten aller Art in der Stadt Lengenfeld für das Kalenderjahr 2019

Die Stadt Lengenfeld gibt hiermit bekannt, dass sich für diejenigen Steuerschuldner, für die sich die Bemessungsgrundlage des Steuergegenstandes seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert hat, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt wird.

Das bedeutet, dass der zuletzt erstellte Bescheid bzw. Änderungsbescheid auch für das Jahr 2019 und Folgejahre gilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Von dieser Regelung sind die Steuerbescheide für die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B - Ersatzbemessung sowie die Bescheide für Hundesteuer und Pachten aller Art betroffen.

Desweiteren wird noch einmal auf die Fälligkeiten der Steuerraten verwiesen, um unnötige Mahnungen zu verhindern.

Grundsteuerraten

vierteljährlich: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres bzw. bei Jahreszahlern 01.07. jeden Jahres

bei Steuerkleinstbeträgen: 15.02. und 15.08. oder nur 15.08. jeden Jahres

Hundesteuer: 10.05. jeden Jahres

Pachten: 01.07. jeden Jahres

Abweichungen zu den genannten Fälligkeiten gibt es bei Veränderung im laufenden Jahr, diese sind im jeweilig erstellten Änderungsbescheid bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt ist, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lengenfeld, Hauptstr. 1, 08485 Lengenfeld einzulegen.

Lengenfeld, den 03.12.2018

Bachmann

Bürgermeister

### Information zu Müllbänderolen 2018

Die noch im Jahr 2018 erworbenen Müllbänderolen können bis zum 31.01.2019 in einer der nachfolgend aufgeführten Rücknahmestellen zurückgegeben werden. Sofern eine Rückgabe bei der Stadt Lengenfeld, Stadtkasse, erfolgt, ist zu beachten, dass der Erstattungsbetrag nicht in bar ausgezahlt wird. Der Erstattungsbetrag wird ausschließlich auf ein Bankkonto überwiesen. Hierzu ist der Stadt Lengenfeld die Bankverbindung mitzuteilen. Die Bankverbindung wird anschließend an das Landratsamt Vogtlandkreis übermittelt, welches den Erstattungsbetrag per Überweisung auszahlt.

Ab dem 01.02.2019 können Müllbänderolen nur noch persönlich oder durch Dritte im Amt für Abfallwirtschaft, Oelsnitz, zurückgegeben werden. Auch hier erfolgt keine Barauszahlung. Der Erstattungsbetrag wird ebenfalls an eine mitzuteilende Bankverbindung überwiesen.

Ab dem 01.03.2019 können Müllbänderolen an keiner Stelle mehr zurückgegeben werden.

#### Rücknahmemöglichkeiten

Für ungenutzte 2018er Bänderolen/Restabfallsäcke besteht die Möglichkeit, diese spätestens bis zum 31.01.2019 in den folgenden Einrichtungen unter Angabe einer Bankverbindung abzugeben:

Bad Brambach:	Gemeindeverwaltung Adorfer Straße 1, 08648 Bad Brambach
Elsterberg:	Stadtverwaltung Markt 1, 07985 Elsterberg
Falkenstein:	Wertstoffhof, Plauensche Straße 94 08223 Falkenstein (Bankverbindung ist hier nicht notwendig)
Klingenthal:	Stadtverwaltung Kirchstraße 14, 08248 Klingenthal
Lengenfeld:	Stadtverwaltung Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld
Oelsnitz:	KEV, Alte Reichenbacher Straße 76 (Bankverbindung ist hier nicht notwendig) 08606 Oelsnitz  Amt für Abfallwirtschaft, Stephanstraße 9 08606 Oelsnitz
Plauen:	Wertstoffhof, Klopstockstraße 15 08525 Plauen
Reichenbach:	Stadtverwaltung (Bankverbindung ist hier nicht notwendig) Markt 7, 08468 Reichenbach
Schneidenbach:	Glitzner Entsorgung GmbH, Weißensander Weg 8 08468 Reichenbach OT Schneidenbach (Bankverbindung ist hier nicht notwendig)
Rothenkirchen:	Gemeindeverwaltung Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg OT Rothenkirchen
Tannenbergesthal:	Gemeindeverwaltung Muldenhammer Klingenthaler Straße 29, 08262 Muldenhammer OT Tannenbergesthal
Weischlitz:	Gemeindeverwaltung Am Alten Gut 3, 08538 Weischlitz

## Kämmerei

### Geänderte Öffnungszeiten des Stadtarchivs ab 2019

Das Stadtarchiv (Hauptstraße 3, Hinterhaus; Zi. 402, über der Bibliothek, Fahrstuhl im Hof) ist ab 2. Januar 2019 wie folgt geöffnet:

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 13:30 – 16:30 Uhr

Bachmann

Bürgermeister

## Ordnungsamt

### 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lengenfeld

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat der Stadtrat der Stadt Lengenfeld am 10.12.2018 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1 - Änderungsbestimmungen

Die Hauptsatzung der Stadt Lengenfeld vom 01.09.2014, veröffentlicht im Amtsblatt „Lengenfelder Anzeiger“ am 30.09.2014, geändert durch Satzung vom 21.04.2015, veröffentlicht im Amtsblatt „Lengenfelder Anzeiger“ am 27.05.2015, sowie durch Satzung vom 03.05.2016, veröffentlicht im Amtsblatt „Lengenfelder Anzeiger“ am 25.05.2016, wird wie folgt geändert:

Der § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
„Die Zahl der Stadträte bestimmt sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.“

#### § 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lengenfeld, den 11.12.2018

Bachmann, Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lengenfeld, den 11.12.2018

Bachmann, Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Gemäß §§ 9, 33 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KommWG) wurden vom Lengenfelder Stadtrat in seiner Sitzung am 10.12.2018 folgende Personen zur Leitung der Wahlen und Feststellung der Wahlergebnisse in den Gemeindevwahlausschuss der Stadt Lengenfeld gewählt:

Vorsitzender:	Stellvertreter:
Thomas Grenzendorf	Andreas Krämer
Beisitzer:	Stellvertreter:
Petra Becker	Sven Burkhardt
Beisitzer:	Stellvertreter:
Maxi Fickenwirth	Jan Schubert

Beisitzer: Stellvertreter:

Marcel Weber Uwe Köppel

Bachmann, Bürgermeister

### Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.11.2018

#### V 106 / 2018 Dachgeschossbau sowie Fassadensanierung an der Oberschule „G.E. Lessing“ Gebäude Schulstraße 2a - Maßnahmenbeschluss

##### Beschluss 106 / 2018:

1. Der Beschluss Nr. 67 / 2018 vom 16.07.2018 über den Dachgeschossbau sowie die Fassadensanierung an der Oberschule „G.E. Lessing“, Gebäude Schulstraße 2a i.H.v. voraussichtlich 1.425.000 € wird aufgehoben.

2. Der Stadtrat beschließt den Dachgeschossausbau sowie die Fassadensanierung an der Oberschule „G.E. Lessing“, Gebäude Schulstraße 2a i.H.v. voraussichtlich 1.790.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme in den Haushalt der Jahre 2019 und 2020 vollumfänglich einzustellen.

#### V 100/ 2018 6. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen

##### Beschluss 100/ 2018

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Danach betragen die monatlichen Elternbeiträge je Kind der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Lengenfeld ab 01.01.2019:

	vollst. Familie	Alleinerziehende
Krippe 9 Std.	199,10 €	179,19 €
Kindergarten 9 Std.	132,09 €	118,88 €
Hort 6 Std.	74,37 €	66,93 €

#### V 102 / 2018 Öffentliche Widmung der „Rudolf- Braungardt- Straße“ in der Gemarkung Grün als Ortsstraße

##### Beschluss 102 / 2018:

Der Stadtrat beschließt die Widmung der Flurstücke Nr. 397/67, 397/69, 397/71, 397/74, 397/76, 493/44 der Gemarkung Grün als öffentliche Ortsstraße unter der Bezeichnung „Rudolf- Braungardt- Straße“ nach § 6 Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG).

#### V 103 / 2018 Umbenennung eines Teilstückes der Ortsstraße „Plohnbachstraße“ in „Rudolf- Braungardt- Straße“ in der Gemarkung Grün

##### Beschluss 103 / 2018

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung eines Teils der Ortsstraße „Plohnbachstraße“, T.v. Flurstück Nr. 493/46 Gmkg. Grün in „Rudolf- Braungardt- Straße“.

#### V 105 / 2018 Verordnung über verkaufsoffene Sonntage

##### Beschluss 105 / 2018

Die Verordnung der Stadt Lengenfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

#### V 107 / 2018 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

##### Beschluss 107 / 2018

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenamtliche Tätigkeit wird in der vorliegenden Form beschlossen.

#### V 108 / 2018 Vergabe Bauleistungen Ausbau Waldkirchner Weg „Am Stadion“, Stadt Lengenfeld

##### Beschluss 108 / 2018

Die Stadt Lengenfeld beauftragt die Firma Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH, Friedensstraße 43, 08468 Reichenbach mit dem Straßenbau Waldkirchner Weg, „Am Stadion“ mit einem Auftragswert i.H.v. 187.000,00 €.

### Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse

Der Termin der nächsten öffentlichen Stadtratssitzung und die Termine der Ausschüsse im Januar werden rechtzeitig ortsüblich als Aushang am Rathaus, an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen und in der Tagespresse bekannt gegeben.